



## **Vorwort des Gemeindepräsidenten**

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

In den letzten Tagen hat die Natur so richtig Gas gegeben. Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Kraft die Vegetation im Frühling erwacht. Jahr für Jahr, immer wieder von Neuem.

Das „immer wieder von Neuem“ trifft ebenfalls auf das Gemeindeleben zu. Laufend stehen neue Herausforderungen an, die bearbeitet werden müssen. Unsere Verwaltung, wie auch die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, setzen sich ein, damit unser Zusammenleben funktionieren kann.

Am 1. Juni haben Sie die Gelegenheit, unsere Verwaltung, das Gemeindehaus und die Arbeit der Behörde an einem „Tag der offenen Tür“ näher kennenzulernen.

Am 28. Mai darf ich Sie zur nächsten Gemeindeversammlung einladen. Finanziell dürfen wir auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Neben der Jahresrechnung bringen wir das Organisationsreglement und das Personalreglement zur Abstimmung. Traditionell findet auch die Begrüssung der Neuzuzüger statt und im Anschluss laden wir Sie zum gemütlichen Apéro ein.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Für die bevorstehenden Herausforderungen wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Energie!

Stefan Herrmann

Ordentliche Gemeindeversammlung von

**Montag, 28. Mai 2018, 20.00 Uhr,**

im Saal des Gemeindehauses.

### **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2017;
  - a. Kenntnisnahme der Nachkredite der Erfolgsrechnung von CHF 155'272.25 (gebunden und in Kompetenz des Gemeinderates)
  - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'012.35
2. Organisationsreglement und Organisationsverordnung; Totalrevision
3. Personalreglement und Personalverordnung; Totalrevision
4. Begrüssung der Neuzuzüger
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

---

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

### **1. Jahresrechnung 2017**

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'169'058.15 und einem Gesamtertrag von CHF 2'211'070.50 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'012.35 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'710.00.

### **Grundlagenrechnung**

Die Vorjahresrechnung 2016 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Probst Monika, Firma BDO AG, in Zusammenarbeit mit der Sachbearbeiterin Finanzen Lauener Susanne.

### **Steuer und Gebührensätze**

Das Budget für das Jahr 2017 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 117'710.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2016 mit folgenden Ansätzen beschlossen

Gemeindesteueranlage	1,60 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des Amtlichen Wertes		
Feuerwehrrpflichtersatz	15 % der Einfachen Steuer, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00		
Hundetaxe	CHF 50.00	für den 1. Hund	
	CHF 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung	
Wassergebühren	CHF 260.00	Grundgebühr pro Wohnung	
	CHF 210.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	
	CHF 1.30	Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	
Abwassergebühren	CHF 140.00	Grundgebühr pro Wohnung	
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb	
	CHF 1.50	Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	
Kehrichtgrundgebühren	CHF 95.00	Einzelpersonenhaushalt	
	CHF 135.00	Mehrpersonenhaushalt	
	CHF 135.00	Ferienhäuser und -wohnungen	
	CHF 100.00	Kleingewerbe	
	CHF 205.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich	
	Sackgebühren und Marken gemäss Preise der KEBAG AG, Zuchwil		
Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.		

## Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von CHF 58'295.00 auf dem Verwaltungsvermögen bei einem Gesamtaufwand von CHF 2'169'058.15 und einem Gesamtertrag von CHF 2'211'070.50 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'012.35 ab. Das Budget 2017 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 117'710.

Der Ertragsüberschuss wird als «zusätzliche Abschreibungen» den «Politischen Reserven» gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss 2017 CHF 3'439'045.49 (inklusive Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall, Liegenschaften und der Neubewertungsreserve sowie den politischen Reserven).

## Erfolgsrechnung Vergleich zum Budget

### Pesonalaufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
276'601.00		279'130.00		316'004.00	

Der Personalaufwand liegt um 1% unter dem Budget und weist einen Minderaufwand von CHF 2'528.65 auf. Für die Sommerreinigung des Schulhauses mussten weniger Stunden aufgewendet werden.

### Sachaufwand

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
280'865.00		358'310.00		295'178.00	

Der Sachaufwand fällt um 21.06% tiefer aus und weist einen Minderaufwand von CHF 77'444.52 auf. Für den Unterhalt der Strassen wurden CHF 26'300.00 weniger aufgewendet als budgetiert. Die Kosten fielen in den Bereichen Ver- und Entsorgung und baulicher Unterhalt der Schulliegenschaft um CHF 22'500.00 tiefer aus. Für den Unterhalt und die Nachführung der Katasterpläne wurden CHF 20'800.00 weniger ausgegeben. Die Kosten für den Unterhalt Hochbauten Verwaltungsliegenschaften liegen CHF 10'000.00 über dem budgetierten Betrag.

### Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
.00		00		.00	

Minderaufwand im Bereich allgemeines Rechnungswesen.

### Bildung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365'131.95		417'920.00		356'323.20	

Tiefere Gehaltskosten im Bereich Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I. Minderaufwand im Bereich Unterhaltskosten und Abschreibungen für die Schulliegenschaften.

### Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
---------------	--	-------------	--	---------------	--

Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'422.15		13'190.00		12'076.00	

Geringerer Aufwand für die Jugendbildung und den Jugendtreff Rüttschelen.

### Soziale Sicherheit

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
457'610.00		450'800.00		426'963.45	

Tiefere Kosten Lastenausgleich Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe und Familien (Tageseltern, Kindertagesstätten) Mehrkosten an den Sozialdienst.

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
56'055.45		86'980.00		53'464.95	

Tiefere Kosten für den Unterhalt der Strassen und Strassenbeleuchtung.

### Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31'387.50		44'130.00		28'655.60	

Tiefere Ausgaben im Bereich Raumordnung für externe Berater und Fachexperten.

### Finanzen und Steuern, Liegenschaften

Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'219'678.80		1'324'140.00		1'226'181.40

Die Einkommenssteuern und Vermögenssteuern natürlicher Personen, aktive Steuerauscheidungen juristischer Personen und die Sonderveranlagungen fielen höher aus als budgetiert. Jedoch mussten Mindererträge bei den Gewinnsteuern juristischer Personen verbucht werden. Die Zinssätze wurden bei den

Liegenschaften im Finanzvermögen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.  
Die Unterhaltskosten der Liegenschaften liegen unter dem budgetierten Betrag.

## Investitionsrechnung

<u>Investitionen Steuerhaushalt</u>		
Schliesssystem Gemeindehaus	CHF	18'782.80
Ersatz Heizung Schulhaus	CHF	258'491.25
Investitionsbeitrag Heizung aus Legat Wälchli	CHF	-95'313.00
Kantonsbeitrag an Heizung	CHF	-13'680.00
Schliesssystem Schulhaus	CHF	12'174.25
Investitionsbeitrag Schliesssystem Legat Wälchli	CHF	-4'687.00
Ortsplanung	CHF	49'038.30
<b>Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>224'806.60</b>
<u>Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Wasser</u>		
Transportleitung/Infrastruktur Verbindung WUL	CHF	18'591.50
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Wasser</b>	<b>CHF</b>	<b>1'8591.50</b>
<u>Investitionsausgaben Spezialfinanzierung Abwasser</u>		
GEP Generelle Entwässerungsplanung	CHF	21'842.65
Kantonsbeitrag an GEP	CHF	-19'036.00
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>2'806.65</b>
<b>Gesamtnettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>246'204.75</b>

## Abschreibungen

Die neuen Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

<u>Allgemeiner Haushalt</u>	Dauer	Betrag	
Schliesssystem Gemeindehaus	33 Jahre	CHF	736.00
Schulhaus Arealgestaltung	25 Jahre	CHF	89.00
Sanierung Turnraum	25 Jahre	CHF	699.00
Heizung Schulhaus	25 Jahre	CHF	5'980.00

Schliesssystem Schulhaus	25 Jahre	CHF	299.00
Sanierung Schwerzenbach	50 Jahre	CHF	19.00
Total		CHF	7'822.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Ersatz UV-Anlage	10 Jahre	CHF	1'070.00
Erschliessung Kirchacker	80 Jahre	CHF	200.00
Altes Verwaltungsvermögen		CHF	47'259.00
Generelle Entwässerungsplanung GEP	9	CHF	1'944.00
Total		CHF	50'473.00
Total Abschreibungen		CHF	58'295.00

## Bilanz

### Aktiven

#### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um CHF 250'598.03 abgenommen und beträgt CHF 6'426'106.84. Dies ist auf eine Zunahme der flüssigen Mittel und eine Abnahme von Debitoren- und Steuerguthaben sowie eine Abnahme der kurzfristigen Finanzanlagen zurückzuführen.

Mit der Einführung von HRM2 musste das Finanzvermögen erfolgsneutral (Neubeschaffungsreserve) aufgewertet werden. Der Bestand beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 97'249.00.

#### *Verwaltungsvermögen*

Bestand 1. Januar 2017	CHF	131'565.10
Nettoinvestitionen	CHF	246'204.75
31.12.2017	CHF	377'796.85
Lineare Abschreibungen	CHF	11'036.00
Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	47'259.00
<b>Bestand 31.12.2017</b>	<b>CHF</b>	<b>319'474.85</b>

## **Passiven**

### *Fremdkapital*

Aufgrund einer Abnahme bei den Kreditoren und den Fonds hat sich das Fremdkapital im Berichtsjahr um CHF 105'071.80 reduziert und beträgt CHF 3'306'536.20.

## **Gesetzliche Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

### Wasser

Dem Rechnungsausgleich wurde der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 28'593.60 gutgeschrieben. Er beträgt neu CHF 56'159.43.

Dem Werterhalt wurde die Einlage gemäss genereller Wasserplanung GWP von CHF 42'769.00 gutgeschrieben. Für die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens sowie für die neuen linearen Abschreibungen wurde die Einlage wieder entnommen und dem Werterhalt belastet. Dieser beträgt CHF 0.00

### Abwasser

Dem Rechnungsausgleich wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 13'640.25 belastet. Er weist einen Betrag von CHF 117'724.24 auf.

Dem Werterhalt wurde die Einlage gemäss genereller Entwässerungsplanung GEP von CHF 32'581.00 gutgeschrieben sowie die linearen Abschreibungen von CHF 1'944.00 und den werterhaltenden Unterhalt von CHF 7'736.65 belastet. Der Gemeindeanteil beträgt CHF 501'940 und der Verbandsanteil CHF 195'130.00.

### Abfall

Der Spezialfinanzierung Abfall wurde der Ertragsüberschuss von CHF 2'757.72 gutgeschrieben. Sie weist einen Betrag von CHF 37'197.81 auf.

## **Gesetzliche einseitige Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

### Feuerwehr

Dem Rechnungsausgleich wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 7'026.70 belastet. Er beträgt neu CHF 30'541.45.

## **Reglementarische Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen**

### Liegenschaftsunterhalt

Der Spezialfinanzierung wurde gemäss Reglement eine Einlage von CHF 21'000.00 gutgeschrieben und die Kosten des Liegenschaftsunterhaltes von CHF 51'453.55 belastet. Die Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt weist einen Betrag von CHF 24'559.20 aus.



## Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt CHF 155'272.25 sind in einer separaten Tabelle und mit den entsprechenden Begründungen aufgeführt. Davon sind CHF 123'237.80 gebunden und CHF 32'034.45 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

## Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad	Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert oder Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung.
Zinsbelastungsanteil	Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird.
Bruttoverschuldungsanteil	Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen, im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil	Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Selbstfinanzierungsanteil	Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.
Nettozinsbelastung	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.
Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen.
Allgemeiner Haushalt	Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Steuerhaushalt).

**Finanzkennzahlen Gesamthaushalt**

Nettoverschuldungsquotient	-261.26%
Selbstfinanzierungsgrad	26.36%
Zinsbelastungsanteil	-0.05%
Bruttoverschuldungsanteil	11.8%
Investitionsanteil	16.56%
Kapitaldienstanteil	2.72%
Selbstfinanzierungsanteil	3.08%
Nettozinsbelastung	-7.33%
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	5'531.15
Eigenkapital in CHF pro Einwohner	4'433.25

**Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt**

Selbstfinanzierungsgrad	8.62%
Bilanzüberschussquotient	195.68%

**Finanzkennzahlen Wasser** (Spezialfinanzierung)

Selbstfinanzierungsgrad	383.85%
Kostendeckungsgrad	120.82%
Werterhaltungsquote	0.0%

**Finanzkennzahlen Abwasser** (Spezialfinanzierung)

Selbstfinanzierungsgrad	506.1%
Kostendeckungsgrad	83.83%
Werterhaltungsquote	22.92%

**Finanzkennzahlen Abfall** (Spezialfinanzierung)

Kostendeckungsgrad	106.81%
--------------------	---------

Der Gemeinderat Rütshelen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 26. März 2018 beschlossen und stellt der Gemeindeversammlung folgenden

**Antrag:**

1. **Kenntnisnahme der Nachkredite (gebunden und in Kompetenz des Gemeinderates) von CHF 155'272.25.**
2. **Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'012.35.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Jahresrechnung 2017 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

**2. Organisationsreglement und Organisationsverordnung****Totalrevision**

Die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 haben Anpassungen beim Organisationsreglement zur Folge. Der Gemeinderat hat sich entschieden, das Reglement und die dazugehörige Verordnung gemäss den Mustervorlagen des Kantons einer Totalrevision zu unterziehen.

Das Organisationsreglement und die Verordnung lagen zur öffentlichen Mitwirkung vom 11. Januar bis 12. Februar 2018 während 30 Tagen im Büro der Gemeindeverwaltung auf. Es gingen keine Einwände oder Anregungen von Bürgern ein.

Das Reglement und die Verordnung sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Die wichtigsten Änderungen

a) Organisationsreglement

	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Bemerkungen</b>
Art. 4	Die Versammlung beschliesst d) soweit Fr. 50'000.00 übersteigend neue Ausgaben ....	Die Versammlung beschliesst d) soweit Fr. 60'000.00 übersteigend neue Ausgaben .....	Die Erhöhung soll die effiziente Erledigung einzelner Geschäfte fördern.
Art.5		Geschäfte, welche in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, können der Urnengemeinde unterbreitet werden, wenn dies die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung verlangt.	Für umstrittene oder wegweisende Geschäfte kann eine Urnenabstimmung einberufen werden, wenn dies die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung verlangt.

Dadurch kann eine höhere Stimmbeteiligung erwartet werden.

## b) Organisationsverordnung

	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Bemerkungen</b>
Art.18	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt, wie die Öffentlichkeit und namentlich die Medien über behandelte Geschäfte zu informieren sind.</p> <p><sup>2</sup> Bestimmt er nichts anderes, besorgt der Gemeindegemeinschreiber die Information.</p>	<p><sup>1</sup>Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit und namentlich die Medien gemäss Informationskonzept über behandelte Geschäfte.</p> <p><sup>2</sup> Bei Krisen und aussergewöhnlichen Situationen kommt das Krisenhandbuch zur Anwendung.</p>	<p>Neue Formulierung gemäss Musterverordnung des Kantons.</p> <p>Auf Empfehlung wurde ein Krisenhandbuch erarbeitet.</p>
Art. 25		<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in seinem Zuständigkeitsbereich ständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einsetzen</p> <p><sup>2</sup> Er regelt die Aufgaben, die Mitgliederzahl, bei variabler Besetzung den Rahmen der Mitgliederzahl und die Organisation im Anhang III</p>	<p>Neu eingefügter Artikel gemäss der Musterverordnung.</p> <p>Kommissionen mit Entscheidbefugnis wählt die Gemeindeversammlung.</p>

### **3. Personalreglement und Personalverordnung Totalrevision**

Der Regierungsrat hat das kantonale Gehaltssystem, welches für die Angestellten der Gemeinde Rüschelen gilt, angepasst. Aus diesem Grund muss auch das Personalreglement angepasst werden. Der Gemeinderat hat sich entschieden, dieses Reglement und dessen Verordnung ebenfalls total zu revidieren, weil verschiedene Regelungen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen.

Das Personalreglement und die Verordnung lagen zur öffentlichen Mitwirkung

vom 11. Januar bis 12. Februar 2018 während 30 Tagen im Büro der Gemeindeverwaltung auf. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingereicht.

Das Personalreglement und die dazugehörige Verordnung sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Die wichtigsten Änderungen:

#### a) Personalreglement

	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>	<b>Bemerkungen</b>
Art. 2		<sup>3</sup> Bschlüsse des Regierungsrates zu personalpolitischen Fragen (Teuerung etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal	
Art. 5	<p><sup>1</sup> Das Verwaltungspersonal und die Hauswarte werden einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).</p> <p><sup>2</sup> Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen.</p>	<p><sup>1</sup> Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet</p> <p><sup>2</sup> Für jede Gehaltsklasse besteht ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklassen ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:</p> <p>a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0%</p> <p>b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75%</p> <p>c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5%</p> <p>Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.5% des Grundgehalts vorangestellt.</p>	Änderungen des Gehaltssystems durch den Regierungsrat per 01.07.2018
Art. 11	Der Gemeinderat kann aussergewöhnliche Leistungen mit einmaligen Prämien im Einzelfall belohnen.	<p><sup>1</sup> Dem öffentlich-rechtlich und privatrechtlich angestellten Personen werden folgende Treueprämien ausgerichtet:</p> <p>nach 10, 15, 25 und 35 Jahren CHF 2'000.00 (Beschäftigungsgrad 100%)</p> <p>nach 20, 30, und 40 Jahren ein voller Monatslohn einschliesslich des anteilmässigen 13. Monatslohns.</p> <p><sup>2</sup> Für die Berechnung ist der durchschnittliche Beschäfti-</p>	Die Neuanstellung eines Mitarbeiters kostet den Arbeitgeber ungefähr ein Jahresgehalt. Deshalb sollen langjährige Mitarbeiter dementsprechend belohnt werden.

gungsgrad während der voraus-  
gegangenen fünf Jahre massge-  
bend.

<sup>3</sup> Eine ganze oder teilweise Um-  
wandlung in Ferien kann bewil-  
ligt werden.

## Anhang II, Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder

Vor acht Jahren wurden die Entschädigungen und Sitzungsgelder letztmals-  
angepasst. Sie sollen wie folgt angepasst werden.

### 1 Behördenmitglieder

		<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
Gemeinderat			
Präsident	Fr.	6'000.00	10'000.00
Vizepräsident	Fr.	2'000.00	4'000.00
Mitglieder	Fr.	2'000.00	3'000.00
Ständige Kommissionen			
Präsident	Fr.	250.00	500.00

### 2 Taggelder, Sitzungsgelder

		<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
a	Halbtagsitzung (mind. 3 Stunden)	Fr. 80.00	100.00
b	Besuch von Versammlungen und Sitzungen unter 3 Stunden	Fr. 40.00	60.00
c	Abendsitzungen		
	Gemeindepräsident	Fr.	100.00
	Gemeinderat	Fr. 40.00	60.00
	Kommissionspräsidenten	Fr. 40.00	100.00
	Sekretär/Protokollführer	Fr. 80.00	100.00
	Kommissionsmitglieder	Fr. 40.00	60.00
	Delegierte	Fr. 40.00	60.00
d	Gemeindeversammlung		
	Gemeindepräsident	Fr. 40.00	100.00
	Gemeinderat	Fr. 40.00	60.00
	Protokollführer	Fr. 80.00	100.00

## 4. Begrüssung der Neuzuzüger

## 5. Orientierungen

## 6. Verschiedenes

---

## Notizen aus dem Gemeinderat

### – Baubewilligungen

- Rickli Robert und Sarah, Spiegelberg 30, 4933 Rütshelen; Bewilligung für Umbau und Sanierung Einfamilienhaus, Ersatz Ölheizung durch eine Wärmepumpe
  - Burkhard Heinz, Spiegelberg 16, 4933 Rütshelen; Bewilligung für Überdachung Sitzplatz
- 

## Weitere Informationen

### – Bevölkerungsstatistik

Stand per 31. Dezember 2017

565 Personen, davon	23 Ausländer
Wegzüge	26 Personen
Zuzüge	25 Personen
Geburten:	6 Kinder
Todesfälle :	4 Personen

### – Entsorgung

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

Bereich	2017	2016	2015
Hauskehricht	99.68 t	104.40 t	107.22 t

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

### – Kleider- und Schuhsammlung

Im Jahr 2017 wurden im Contex-Container beim Gemeindehaus 1'076 kg Alttextilien und Gebrauchtschuhe entsorgt. Der Erlös belief sich auf CHF 107.60 und fliesst jeweils in die Kasse des Frauenvereins.

### – Feuerbrandkontrolle

Die Feuerbrandkontrolleurin wird im Vorsommer 2018 durch einen Kontrollgang in unserer Gemeinde die anfälligen Kernobstbäume und Sträucher auf die Krankheit Feuerbrand prüfen. Grundeigentümer können sich bei Feuerbrand-Verdacht in ihren Hofstätten oder Gärten bei Annemarie Zaugg, Mättenbach, 4934 Madiswil, Tel. 062 965 17 27, melden.

– **Gemeindeverwaltung, Beteriebsferien**

Von Montag, 30. Juli bis Freitag 3. August 2018, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 6. August 2018, gelten die normalen Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis.

– **Hunde**

*Hundetaxe*

Die Rechnung für die Hundetaxe wird Ihnen Ende Juli / Anfang August 2018 per Post zugestellt.

Wir danken Ihnen, dass Sie zugekaufte, verkaufte oder verstorbene Hunde den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung melden und in der Amicus-Datenbank nachtragen lassen.

*Hundeversäuberung*

Wir danken allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die gewissenhaft die Notdurft ihrer Hunde mit dem Hundesäckli aufnehmen und im Robidog entsorgen. Bitte die Kotsäckli richtig aus dem Robidog ziehen!

– **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal,  
Tel. 062 919 21 21 oder direkt bei Wälchli Andreas,  
Tel. 079 225 91 36.
- Wasser: Bärtschi Walter, Dorf 6, 4933 Rütschelen,  
Tel. 062 923 29 76.

---

## Sirenentest

Nachdem beim gesamtschweizerischen Sirenentest vom 7. Februar 2018 beim Steuerungssystem Polyalert eine technische Störung aufgetreten ist, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz entschieden, dass der Sirenentest nach der Fehlerbehebung wiederholt wird und zwar am

**Mittwoch, 23. Mai 2018, ab 13.30 bis 16.00 Uhr**

Wir weisen Sie darauf hin, dass, da der Sirenentest normalerweise im Winter stattfindet, nun im Mai andere Verhältnisse für die Tiere bestehen (z.B. Weidetiere). Deshalb bitten wir Sie, gegebenenfalls geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Tiere zu treffen. Vielen Dank.

---



---

## AHV

- Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen decken den Existenzbedarf von AHV-/IV-LeistungsbezügerInnen. Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen. Einen Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen gehören, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden. Die Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen hat schriftlich auf dem amtlichen Formular zu erfolgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird, durch die Ergänzungsleistungen vergütet werden. Solche Krankheitskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert **15 Monaten** seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle Rüschelen, Tel. 062 922 79 21.

- Beitragspflicht auf geringfügigen Löhnen

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen.

Wenn der Lohn pro Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer Fr. 2'300.00 nicht übersteigt, müssen grundsätzlich keine Beiträge abgerechnet werden. Ist der Lohn höher, sind die Beiträge vom gesamten Lohn abzuziehen. Sämtliche Entgelte, welche für eine Tätigkeit ausgerichtet werden, sind zusammen zu zählen.

Arbeitnehmende können aber von den Arbeitgebenden verlangen, dass über ihr Entgelt abgerechnet wird.

Das gilt nicht für Personen, die in einem Privathaushalt oder von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlichen Bereich entlohnt werden. Beitragsfrei bleiben nur Löhne bis Fr. 750.00 an Jugendliche bis 25 Jahre, die in einem Privathaushalt arbeiten.

---



Die Hälfte der Bevölkerung geht im Sommer mindestens einmal pro Woche in den Wald – zum Joggen, Biken oder einfach nur, um wieder einmal bei einem Spaziergang kräftig durchzuatmen. Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion.

Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25'000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er uns Menschen vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert unseren Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig: Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motofahrzeuge. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Darum ist es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und störendes Licht zu vermeiden.

Der Wald ruft

Auf der Website [www.wald.ch/klingel](http://www.wald.ch/klingel) findet sich eine Sammlung witziger Waldgeräusche als Klingelton zum Gratis-Download.

---



**SPITEX Lotzwil und Umgebung  
Bahnstrasse 3, 4932 Lotzwil**

Unser Einsatz und unsere Erfahrung für SIE unterwegs in:  
Bleienbach, Lotzwil, Madiswil / Gutenberg  
Obersteckholz, Rütshelen

**Tel 062 922 18 60 / Fax 062 922 42 60**  
[info@spitexlotzwil.ch](mailto:info@spitexlotzwil.ch) / [www.spitexlotzwil.ch](http://www.spitexlotzwil.ch)

**Sprechstunde in Lotzwil:** jeden Mittwoch von 15.00 – 16.00 Uhr  
**Sprechstunde in Bleienbach (Gemeindehaus):** jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 – 15.00 Uhr (gratis Blutdruck messen)

**Unser Ziel:**

Sie werden fachkompetent in ihrer gewohnten Umgebung betreut,  
sei dies in der Pflege, wie auch in der Hauswirtschaft.

Wir unterstützen Sie in allen Bereichen des täglichen Lebens zuhause, nach  
Spitalaufenthalt, REHA oder zur Entlastung in der Familie.

Mit Ihnen übernehmen wir die Anforderungen,  
welche der Alltag an Sie stellt:

Grundpflege    Behandlungspflege    Hauswirtschaft    Mahlzeitendienst

---

03.05.2018

Der Gemeinderat